

Einheitlicher CO₂-Preis – zentrales Instrument wirksamer Klimapolitik

Ein in allen Wirtschaftsbereichen gültiger CO₂-Preis wäre die effizienteste Maßnahme für einen besseren und sozial ausgewogenen Klimaschutz

Die Politik muss mehr für den Klimaschutz tun – diese Erkenntnis hat sich inzwischen auf breiter Ebene durchgesetzt. Über die verschiedenen Instrumente herrscht aber Uneinigkeit. Die beste Lösung wäre es, neben den bereits im EU-Emissionshandel erfassten Industrie- und Energieunternehmen auch in den anderen Sektoren einen einheitlichen CO₂-Preis zu etablieren. Dabei eröffnen Emissionshandelssysteme und CO₂-Steuern die gleichen Spielräume für eine sozial ausgewogene Klimapolitik.

Kontakt: Prof. Dr. Christoph M. Schmidt; praesident@rwi-essen.de

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

Ein einheitlicher CO₂-Preis ist das effizienteste Klimaschutzinstrument.

Emissionshandelssysteme und CO₂-Steuern wirken im Grundsatz ähnlich: Sie setzen einen Preis für Emissionen und verteuern so klimaschädliches Verhalten.

Die Verteilungswirkung eines CO₂-Preises hängt davon ab, wie man die daraus entstehenden Einnahmen verwendet.

Warum sollte CO₂ einen einheitlichen Preis bekommen?

Die durch den Ausstoß von CO₂ und anderen Treibhausgasen verursachte Erderwärmung schadet der Umwelt und den Menschen. Klimaschutz ist daher unverzichtbar, verursacht aber Kosten. CO₂ mit einem einheitlichen Preis zu versehen, ist ein effektiver und zugleich effizienter Weg, um Emissionen zu begrenzen. Durch den Preisaufschlag auf CO₂-intensive Güter und Dienstleistungen besteht ein Anreiz, auf klimafreundliche Alternativen zu setzen. Ein einheitlicher Preis sorgt zudem dafür, dass sich die effizientesten Klimaschutzmaßnahmen und Energieformen durchsetzen – über alle von ihm erfassten Länder und Sektoren hinweg – und bewirkt so die Senkung von Emissionen zu den geringstmöglichen Kosten. In der Industrie und im Energiesektor wird CO₂ zwar bereits einheitlich bepreist – über den europäischen Emissionshandel. In anderen Bereichen, etwa im Verkehrssektor, gibt es aber noch keine marktwirtschaftlich ausgerichteten Instrumente.

Worin unterscheiden sich Emissionshandel und CO₂-Steuer?

Es gibt verschiedene Wege, CO₂ mit einem Preis zu versehen. Eine Möglichkeit ist der Emissionshandel: Industrieunternehmen und Energiekonzerne müssen für jede Tonne CO₂, die sie verbrauchen, eine bestimmte Menge an Zertifikaten kaufen. Die Kosten geben sie zum Teil über höhere Preise an ihre Kun-

den weiter. Der Emissionshandel könnte auf weitere Bereiche wie den Verkehr ausgedehnt werden, der CO₂-Preis ergäbe sich dann im Markt. Bei einer CO₂-Steuer zahlen die Konsumenten dagegen direkt den von der Politik vorab bestimmten Aufpreis auf Produkte und Dienstleistungen, ähnlich wie bei der Mehrwertsteuer. Das Ergebnis ist in beiden Fällen gleich: Klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen verteuern sich. Die Wahl des Modells ist vor allem eine Frage der praktischen und politischen Umsetzbarkeit.

Belastet ein CO₂-Preis vor allem ärmere Menschen?

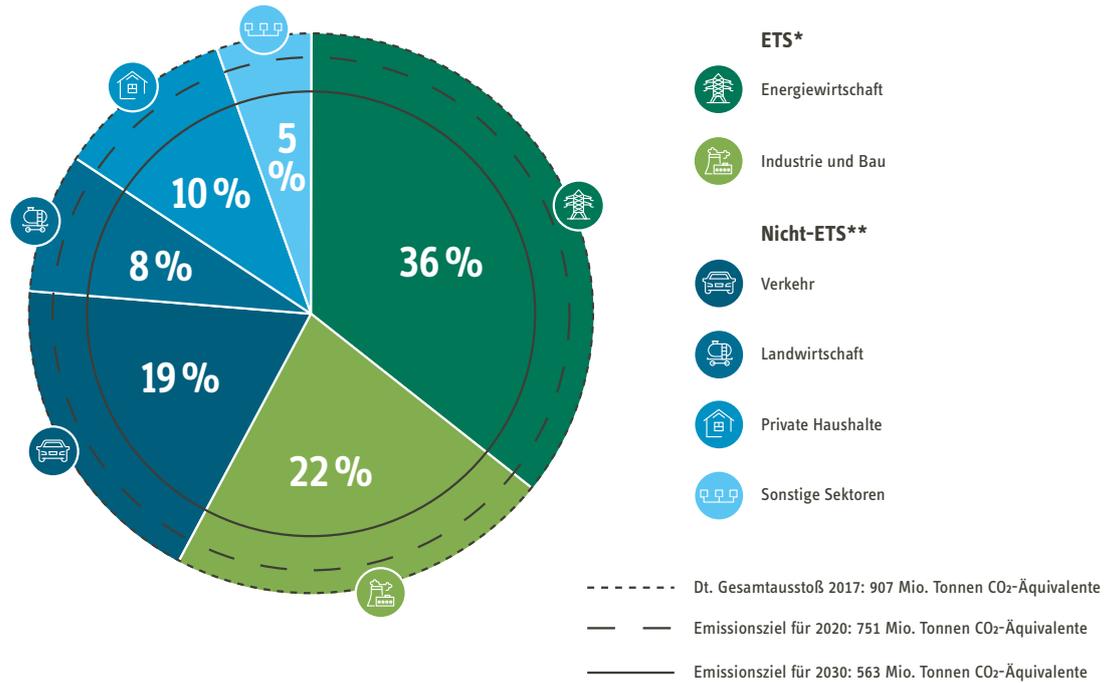
Durch die Einführung eines CO₂-Preises – ob durch eine Ausweitung des Emissionshandels oder eine CO₂-Steuer – ergeben sich staatliche Einnahmen. Dabei werden diejenigen mehr bezahlen, die mehr CO₂ verursachen. Das sind tendenziell die Einkommensstärkeren, die sich etwa größere Autos oder weitere Reisen leisten können. Im Verhältnis zum Einkommen werden allerdings vermutlich Geringverdiener stärker belastet. Um die Reduzierung der Emissionen sozial ausgewogen zu gestalten, sollten die Einnahmen aus einer CO₂-Bepreisung deshalb wieder an die Bevölkerung zurückgeführt werden, zum Beispiel in Form eines pauschalen Betrags für jeden Bürger. Dies käme den unteren Einkommensgruppen im Vergleich zu ihrem Einkommen stärker zugute.

Weiterführende Informationen:

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2019), Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik. Sondergutachten. <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/sondergutachten-2019.html>



Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft: Viel Treibhausgas-Ausstoß findet außerhalb des Emissionshandels (ETS) statt



* Emissionen der Energiewirtschaft und der Industrie sind überwiegend, aber nicht vollständig vom ETS erfasst. Insgesamt deckt der ETS rund 45% des Treibhausgasausstoßes in der EU ab. ** Sonstige Sektoren umfassen Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sowie Abfall- und Abwasserentsorgung.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des SVR-Sondergutachtens (2019)

Herausgeber:

RWI - Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung
Hohenzollernstr. 1-3
45128 Essen/Germany
Fon: +49 (0) 201-8149-0

Redaktion:
Leonard Goebel

Layout und Design:
Magdalena Franke
Daniela Schwindt

© RWI Juli 2019

Handlungsempfehlungen

i Eine Ausweitung des europäischen Emissionshandels auf alle Sektoren wäre die ideale Variante der CO₂-Bepreisung. Für den Übergang sollte die Bundesregierung eine CO₂-Steuer oder einen separaten Emissionshandel einführen, am besten im Verbund mit anderen Ländern.

i Unabhängig vom gewählten Instrument - Emissionshandel oder CO₂-Steuer - sollte die Klimapolitik sozial ausgewogen gestaltet werden. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sollten an die Bürgerinnen und Bürger zurückfließen.